

I. (Geänderte) Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB
- Zeichen -

- Änderungsbereich
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Sportplatz

- Text -

Für den Änderungsbereich wird die Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" aufgehoben und neu die Festsetzung "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung: Sportplatz" getroffen. Die rechtskräftigen (zeichnerischen/textlichen) Festsetzungen im Übrigen bleiben unberührt.

II. NACHRICHTLICHER HINWEIS

Die unter I. aufgeführten Planzeichen betreffen nur den Änderungsbereich. Ansonsten gelten für den übrigen Geltungsbereich die bisherigen Planzeichen unverändert fort.

III. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
2. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
3. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)

IV. ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde am 12.10.1994 gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 BauGB beschlossen.

Everswinkel, 19.10.1994

Poll *W. Z.* *Pottebaum*
-Bürgermeister- -Ratsmitglied- -Schriftführerin-
(Poll) (Schulze Zurmussen) (Pottebaum)

2. Der Änderungsplan hat mit zugehöriger Begründung lt. Ratsbeschluss vom 14.12.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat -in der Zeit vom 27.12.1994 bis 26.01.1995- öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 16.12.1994 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 55- öffentlich bekanntgemacht.

Everswinkel, 27.01.1995

Der Gemeindedirektor

Walter
- Walter -



3. Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Gemeinde am 07.02.1995 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden. Gleichzeitig wurde die Begründung vom 05.12.1994 beschlossen.

Everswinkel, 08.02.1995

Richter
-Bürgermeister-
(Richter)

Kipp
-Schriftführer-
(Pottebaum)
(Kipp)

4. Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist der Bezirksregierung Münster gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Lt. Verfügung vom 15.02.1995 -Az.: 35.2.1-5205-07/95- wird eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 15.02.1995

Bezirksregierung Münster
i.A.

Paulmann
Oberregierungsbaurat

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 03.03.1995 im Amtsblatt des Kreises Warendorf -Ausgabe Nr. 9- gem. § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Änderungsplan rechtsverbindlich geworden.

Everswinkel, den 06.03.1995

Der Gemeindedirektor

Walter
(Walter)



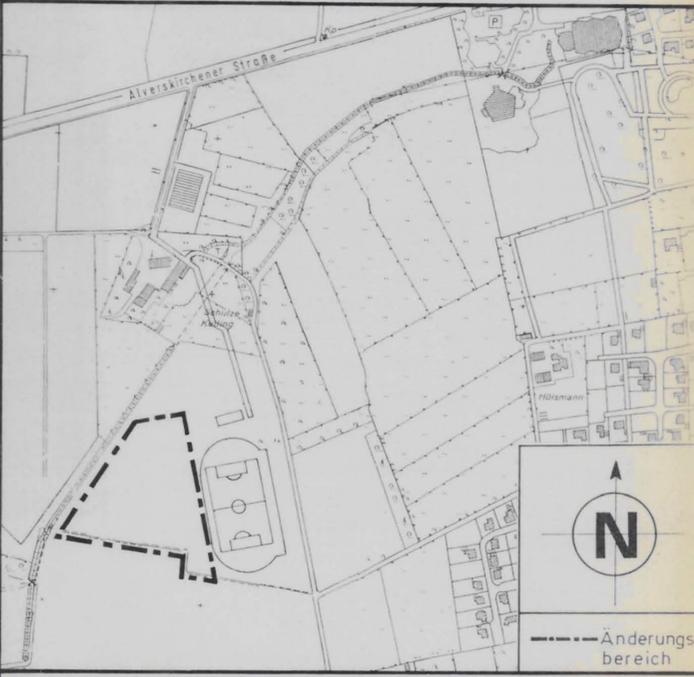
Für die Planänderung:

Everswinkel, 05.12.1994

Der Gemeindedirektor

Braun
-Bauverwaltungsamt-
i.A.
(Braun)

GEMEINDE EVERSWINKEL BEBAUUNGSPLAN NR.39 "Sportgelände Stoppelkamp" 1.Änderung M. 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:5000